



DAS UNTERNEHMEN

KLEMENT & PARTNER steht seit fast 30 Jahren für SAP-Beratung und Entwicklung/Programmierung im gesamten SAP-Umfeld. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Karlsruhe und verfügt über Mitarbeiter mit Kernkompetenz in den Bereichen Logistik- und Finanzwesen sowie im Basisbereich von SAP-Systemen. Weltweit zählen über 200 namhafte Unternehmen zu unseren Kunden - insgesamt wurden etwa 400 SAP-Projekte erfolgreich realisiert.

<< **KPvat** - Prüfung der Umsatzsteuer ID in SAP

Gehen Sie auf Nummer sicher! >>>



KLEMENT & PARTNER



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Gehen Sie auf Nummer sicher!

Wenn Sie Ihre Waren in ein anderes EU-Mitgliedsland exportieren, so ist diese Lieferung umsatzsteuerfrei. Voraussetzung ist allerdings, dass die Waren an ein Unternehmen geliefert werden. Den Nachweis über die Unternehmereigenschaft Ihres Kunden führen Sie dadurch, dass Sie dessen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UST-IDNr.) dokumentieren.



Wenn Sie Ihre Waren in ein anderes EU-Mitgliedsland exportieren, so ist diese Lieferung umsatzsteuerfrei. Voraussetzung ist allerdings, dass die Waren an ein Unternehmen geliefert werden. Den Nachweis über die Unternehmereigenschaft Ihres Kunden führen Sie dadurch, dass Sie dessen UST-IDNr. dokumentieren.

Falls sich herausstellt, dass die UST-IDNr. Ihres Kunden sich als nicht gültig erweist, z.B. UST-IDNr. passt nicht zum Besteller bzw. zu Ihrem Kunden, entfällt die Steuerbefreiung für die EU-Exportlieferung Ihres Unternehmens. Da es Ihnen in solchen Fällen kaum gelingen wird, die Umsatzsteuer von dem evtl. betrügerischen Besteller nachzufordern, bleibt Ihr Unternehmen auf dem Schaden sitzen.

KLEMENT & PARTNER hat für diese Zwecke einen Prüf-Routine entwickelt, die Adressdaten und UST-IDNr. über einen WEB-Zugriff verprobt und Ihnen das Ergebnis im SAP-Dialog direkt übermittelt. In diesem Bestätigungsverfahren erhalten anfrageberechtigte Unternehmer vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Auskunft, ob eine ausländische USt-IdNr. gültig ist und ob die von Ihnen mitgeteilten Angaben zu Firmenname, Firmenort, Postleitzahl und Straße mit den in der Unternehmerdatei des jeweiligen EU-Mitgliedstaates registrierten Daten übereinstimmen. Gesetzliche Grundlage ist § 18e Nr. 1 UStG. Deutsche USt-IdNrn. werden nur nach Maßgabe des § 18e Nr. 2 UStG bestätigt (an Lagerhalter i.S.d. § 4 Nr. 4a UStG).

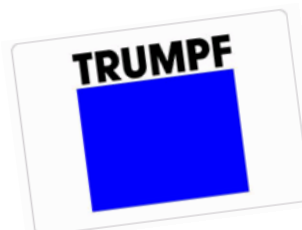
Partner für den Mittelstand.

Die Prüfung erfolgt über einen Funktionsbaustein, der ohne großen Aufwand in der Stammdatenverarbeitung der Debitoren und Kreditoren implementiert werden kann.

KPvat im Detail

- Prüfung der Umsatzsteuer-ID europaweit
- Einfache Abfrage (nur USTID)
- Qualifizierte Abfrage (USID, Name und Adressdaten)
- Schriftliche Bestätigung vom Bundesamt für Steuern
- Prüfung deutscher Umsatzsteuer ID`s
- Protokollierung aller Prüfungen
- Massenverarbeitung möglich
- Vielfältige Automatismen möglich durch Customizing-Einstellungen
- Auftragsperre, Liefersperre, Fakturasperre
- Fiskalische Adresse
- Integriert in die SAP-Stammdatenverarbeitung Debitoren und Kreditoren
- Mit diversen Selektionsmöglichkeiten wie z.B. Land, Kontogruppe oder bisher fehlerhafte Logdaten usw.

Auszug Referenzen



Interesse?

Sprechen Sie uns an. Preise, Präsentationen erhalten Sie auf Anfrage. Gerne zeigen wir Ihnen unsere Lösung live bei Ihnen vor Ort oder über eine Web Session. Vereinbaren Sie einfach einen Termin. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

KONTAKT

KLEMENT & PARTNER
EDV-Beratung GmbH
Am Sandfeld 16
76149 Karlsruhe
Tel.: (0721) 97813-0
Fax. (0721) 97813-22

info@klement-partner.de
www.klement-partner.de



KLEMENT & PARTNER